## Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft





## (Vorläufige) Stellungnahme des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses 2023 bis 2027 gemäß Artikel 124 der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115<sup>1</sup>

EU-Rechtsquelle:	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) b): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu den jährlichen Leistungsberichten.
Laufende Sitzungsnummer:	Schriftliches Umlaufverfahren
Datum:	15.02. – 07.03.2024
Tagesordnungspunkt (TOP):	GAP-Strategieplan – Leistungsbericht 2023

## Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:

Im Einklang mit Titel VII der oben genannten Verordnung wird der GAP-Strategieplan im Hinblick auf die Durchführung und die Fortschritte in Richtung der festgesetzten Zielwerte regelmäßig überwacht. Dazu wurde ein Leistungs-, Überwachungs- und Evaluierungsrahmen eingerichtet. Die jährlichen Leistungsberichte gemäß Artikel 134 sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Rahmens.

Im Hinblick auf die Vorlage des Leistungsberichts 2023, der die Umsetzung des Haushaltsjahres 2023 des GAP-Strategieplans in Österreich mit quantitativen sowie qualitativen Informationen dokumentiert, anerkennt der Begleitausschuss die bislang unternommenen Schritte und Bemühungen in Richtung einer positiven Zielerreichung.

Er ist sich in diesem Zusammenhang aber auch des Umstands bewusst, dass aufgrund der Parallelität mit dem österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 einige Fördermaßnahmen im GAP-Strategieplan 2023–2027 im Haushaltsjahr 2023 nicht implementiert wurden beziehungsweise erst vor Kurzem angelaufen sind.

Der Leistungsbericht 2023 fokussiert daher in erster Linie auf die qualitative Beschreibung der im vorangegangenen Jahr gesetzten Schritte der Planumsetzung – insbesondere, da die getätigten Ausgaben in diesem Haushaltjahr auf die Unterstützung bestimmter Sektoren beziehungsweise ausschließlich auf den Imkereisektor beschränkt waren.

Der Begleitausschuss nimmt die Vorlage des gegenständlichen Leistungsberichts gemäß den dahingehenden EU-Rechtsvorgaben bis spätestens 15. Februar 2024 bei der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

Votum:	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag zustimmend zur
	Kenntnis.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115